



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 11.12.2006
SEK(2006) 1624

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zum

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über Statistiken zu Pflanzenschutzmitteln

Zusammenfassende Folgenabschätzung

{KOM(2006) 778 endgültig}
{SEK(2006) 1623}

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Zusammenfassende Folgenabschätzung

{SEK(2006) 1623}

ZUSAMMENFASSUNG

Die Erhebung von Daten über den Verkauf und den Einsatz von Pestiziden ist eine der im Rahmen der Thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden¹ vorgeschlagenen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wurde eine umfassende Abschätzung ihrer voraussichtlichen Folgen sowie der erwarteten Folgen der sonstigen in der Thematischen Strategie berücksichtigten Maßnahmen vorgenommen².

Diese Folgenabschätzung geht, was die Datenerhebung betrifft, weiter in die Einzelheiten. Es wurden die folgenden vier Optionen bewertet:

1. Erhebung von Daten für Industrie und Handel obligatorisch, für gewerbliche Anwender freiwillig
2. Obligatorische Erhebung von Daten über Verkauf, Vertrieb und Verwendung (Teilnahme noch festzulegen)
3. Empfehlung zur Erhebung von Daten bei Händlern und Anwendern
4. Keine Maßnahmen

Option 2 wurde mit der Begründung empfohlen, dass sie mit geringen wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden wäre und eine schnelle und kosteneffiziente Erhebung genauer und zuverlässiger Daten über Produktion, Vertrieb und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ermöglichen würde.

Bei der Prüfung dieser Option der obligatorischen Erhebung von Daten über Verkauf, Vertrieb und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde festgestellt, dass die Verpflichtung zur Erhebung von Daten (im Zusammenhang mit der Produktion, der Ein- und Ausfuhr und dem Inverkehrbringen usw.) zum Teil bereits im Rahmen nationaler oder gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften bestand.

Obwohl nur wenige Länder zu einer Schätzung in der Lage waren, war klar, dass die Kosten für die Erhebung von Verwendungsdaten bei dieser Option die größte Belastung darstellen würden. Die wirtschaftlichen Folgen insgesamt hängen weitgehend davon ab, welcher Ansatz für die Erhebung solcher Daten gewählt wird, wie detailliert die zu erhebenden Daten sein sollen, welchen Erfassungsbereich die zu erhebenden Daten über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln haben und schließlich wie häufig die Daten erhoben werden sollen.

¹ Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Hin zu einer Thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden, KOM(2006) 372 endgültig.

² SEK(2006)894 und SEK(2006)895.

Die Schätzungen der gesamten direkten wirtschaftlichen Folgen – die voll als Verwaltungskosten übernommen würden – liegen auf Gemeinschaftsebene zwischen 10 und 25 Millionen €/Jahr, je nachdem, welcher Genauigkeitsgrad angestrebt wird. Wenn die laufenden Ausgaben auf 7 bis 10 Millionen €/Jahr geschätzt werden, belaufen sich die daraus resultierenden Folgen auf 3 bis 15 Millionen €/Jahr. In Anhang 8 findet sich eine detaillierte Tabelle der voraussichtlichen Gesamtkosten der verschiedenen Datenlieferverpflichtungen, die nach der gemeinsamen EU-Methodik zur Abschätzung von Verwaltungskosten erstellt wurde. Sie stützt sich auf die wenigen verfügbaren Fallstudien und auf die Datensätze, die auch zur Ermittlung der oben genannten Spanne verwendet werden.

Die nationalen Behörden werden vermutlich die signifikantesten wirtschaftlichen Folgen zu spüren bekommen (Schätzung: Gesamtkosten von bis zu 12 Millionen €/Jahr), verursacht durch die erhöhten Anstrengungen zur Entwicklung und Organisation der Erhebungssysteme. Was jedoch die Nettokosten dieser Maßnahmen betrifft, so ist festzustellen, dass einige Mitgliedstaaten bereits auf der Grundlage nationaler Rechtsvorschriften statistische Daten über Pestizide sammeln (geschätzter Wert: 3 Mio. €) und dass die in Anwendung dieser Verordnung produzierten Daten zur Erfüllung anderer internationaler Meldepflichten (FAO- und OECD-Pflanzenschutzstatistiken) Verwendung finden werden. Darüber hinaus können die Datenerhebungen auf nationaler Ebene von großem Nutzen sein, wenngleich es schwierig ist, sie in Geldbeträgen auszudrücken. Die zusätzliche Nettobelastung der nationalen Behörden wird auf etwa 9 Millionen €/Jahr geschätzt.

Für die Nutzer von Pflanzenschutzmitteln wird mit finanziellen Folgen von insgesamt bis zu 4 Millionen €/Jahr gerechnet, und die Gesamtkosten für die Versorgungskette werden auf 9 Millionen €/Jahr geschätzt, was eine zusätzliche Belastung für diesen Sektor von 2 Millionen €/Jahr bedeuten würde.

Da die Kosten erheblich gesenkt werden könnten, wenn bei den Verwendungsdaten die Stichproben für die Erhebung den nationalen Erfordernissen angepasst würden, gewährt der Vorschlag der Kommission den Mitgliedstaaten sehr viel Flexibilität bei der Organisation ihrer Datenerhebung.

Zweck dieser Verordnung ist es, einen Rahmen für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über das Inverkehrbringen und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu schaffen, indem alle Mitgliedstaaten verpflichtet werden, regelmäßig detaillierte Statistiken zu erstellen. Damit die Vergleichbarkeit dieser Statistiken zwischen den Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene gewährleistet ist, legt die Verordnung den Erfassungsbereich der Statistiken fest, der auf die gewerbliche Nutzung in der Landwirtschaft begrenzt werden wird, und stellt harmonisierte Regeln für die Erhebung und Zusammenstellung der Daten auf.

Diese Statistiken sind wesentlich für die Schätzung der Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und für die Messung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln.

Der Nutzen dieser Maßnahmen sollte im Lichte der gesamten Thematischen Strategie gesehen werden. Allgemeines Ziel der Durchführung der Maßnahmen der Thematischen Strategie ist es, Verbesserungen im Bereich Umwelt und Gesundheit oder sonstigen Nutzen für die Gesellschaft zu erzielen, z. B. die Verringerung der externen Kosten der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln durch eine nachhaltigere Verwendung von Pestiziden. Fortschritte können nur anhand zuverlässiger Daten und relevanter Indikatoren gemessen werden. Auf nationaler oder Gemeinschaftsebene kann von dieser Verordnung durch bessere

Informationen über den Einsatz von Pestiziden, z. B. durch verbesserte Überwachungssysteme und gezieltere und effektivere Politiken, direkter Nutzen erwartet werden. Darüber hinaus wird dadurch, dass in ganz Europa amtliche Statistiken zur Verfügung stehen, der Markt transparenter werden, was die Wettbewerbsfähigkeit der Pestizidindustrie verbessern dürfte.